

Ioannis Calvini opera omnia denuo recognita ..., Series II: Opera exegetica, vol. XIX; Commentarius in Epistolam ad Hebraeos, ed. T. H. L. Parker, Genf: Droz 1996, XLVI und 268 S., ISBN 2-600-00126-3, Fr. 95.50

Ioannis Calvini opera omnia denuo recognita ..., Series II: Opera exegetica, vol. XI/1; In Evangelium secundum Johannem Commentarius Pars prior, ed. Helmut Feld, Genf: Droz 1997, XLIX und 361 S., ISBN 2-600-00192-2, Fr. 85.70

Ioannis Calvini opera omnia denuo recognita ..., Series II: Opera exegetica ..., vol. XI/2: In evangelium secundum Johannem commentarius Pars altera, ed. Helmut Feld, Genf 1998, XXII und 418 S., ISBN 2-600-00283-9, Fr. 86.–

T. H. L. Parker ist schon längst, u. a. als Verfasser von speziellen Abhandlungen über Calvins alt- resp. neutestamentliche Kommentare und einer Calvinbiographie sowie einer Neuedition von Calvins Römerbriefkommentar als hervorragender Calvinspezialist ausgewiesen. So ist es hochehrfrohlich, daß die von ihm lange vorbereitete Edition von Calvins Hebräerbriefkommentar nun in der neuen Werkausgabe Calvins (Sigel : COR) erscheinen konnte.

Einleitung und Kommentierung sind in englischer Sprache verfaßt. Sie halten fest: Calvins Hebräerkommentar erschien 1549 und war König Sigismund II., der 1548 den Thron bestiegen hatte, gewidmet in der – vergeblichen – Hoffnung, er würde der Reformation gewogener werden als sein Vater. Die vorliegende Edition benutzt den Text der Gesamtausgabe der Briefkommentare von 1556 (IX–XIV).

Aus Calvins Einleitung (argumentum) hebt Parker hervor: Calvin glaubt nicht (wie auch Luther u. a.) an Paulus als Autor. Er sieht den Brief an als an Judenchristen gerichtet, denen gezeigt werden soll, welches das wahre Amt Christi sei, nämlich die Aufhebung und Erfüllung des Gesetzes (XVII). Nach Calvin zeigt sich dies in Christi Amt als Prophet und Lehrer (Hebr 1–3) und seinem Amt als Priester (Hebr 4–10). Die Aussagen des Briefs über diese Ämter Christi sind dann entsprechend auch gegen die «Papisten» anzuwenden, so gegen Johannes Ecks «Sacrificium missae», das Sigismund I. gewidmet war (explizit im Widmungsschreiben, S. 6/7). Interessanterweise spricht der Kommentar in Aufnahme der Disposition des Hebräerbriefs nicht von einem dreifachen Amt Christi; sein Königtum wird den beiden andern Funktionen je teilweise zugeordnet (XXII, zu Hebr 7,2). – Sehr ausführlich analysiert Parker dann Calvins Benutzung der ihm vorliegenden griechischen und lateinischen Texte (XXII–XXXIV). Bibliographie, Bibelstellen-, Sach- und Namenregister ergänzen die Edition.

Wie die andern Reformatoren schätzte Calvin den Hebräerbrief sehr hoch. Er beschrieb ihn – so Parker in Übersetzung des Widmungsschreibens – als «rich in its teaching of Christ's eternal Divinity, his preeminence as Doctor of the Church, his unique priesthood, and as showing us the whole of Christ's

power and his office.» (S. 4, 1–5) Wir fügen die Fortsetzung bei: «Er muß daher in der Kirche wie ein unvergleichlicher Schatz geehrt werden.»

Ebenso theologisch bedeutsam ist Calvins Johanneskommentar, in gewohnt souveräner Weise ediert und kommentiert von Helmut Feld. Der Kommentar wurde 1553 herausgegeben und entstand in Unterbrechung der Arbeit am Kommentar zur Apostelgeschichte. Der Anlaß war vermutlich – nach Felds Einleitung (XI–XII) – die Auseinandersetzung mit Servet, der sich in seinem Gegenwerk zu Calvins *Institutio* auf das Johannesevangelium stützte. Calvin sah sich genötigt, dem eine auf einer korrekten Auslegung basierende Christologie und Trinitätslehre entgegenzustellen. (Dies wurde später auch in der Auseinandersetzung mit Menno Simons wichtig. V. a. ist dazu die Auslegung von Joh. 1,14 «Das Wort ward Fleisch» grundlegend. Anm. d. Rez.).

Der Text der Edition ist derjenige der dritten Auflage, 1560 zusammen mit dem Kommentar zur Evangelienharmonie gedruckt. – Editionen, Übersetzungen und Quellen werden dargestellt, v. a. die zahlreichen patristischen, mittelalterlichen und zeitgenössischen Johanneskommentare (Bucer, Melancthon, Bullinger, Musculus, Brenz, Pellikan sowie katholische Kommentare) (XIII–XXIV). Dazu kommen wie üblich alle nötigen Register.

Die inhaltlich-theologischen Schwerpunkte behandelt Feld unter dem Titel «Hermeneutische Voraussetzungen» (XXV–XXXVI). Die Vorrede zum Johanneskommentar mit der Widmung an den Genfer Rat ist höchst wichtig für die Sicht der Rolle Genfs durch Calvin. Die Devise der Stadt «*Post tenebras Lux*» als Ausdruck des nunmehr reformierten Stadtstaates und seines religiösen und politischen Selbstverständnisses war 1535 entstanden (in Änderung des früheren «*post tenebras spero lucem*», Hiob 17,12). Genf hat nach Calvin von Gott eine geradezu heilsgeschichtliche Rolle in der Reformation erhalten, als Sitz der Lehre des Evangeliums und der wahren Gottesverehrung und als Asyl für alle um ihres evangelischen Glaubens willen Verfolgten. So soll diese Lehre nun auch durch die Auslegung in seinem Kommentar stabilisiert werden.

Das betrifft zunächst die Bewahrung der reinen Gottesverehrung. Die Vorwürfe, die Jesus gegen das Judentum seiner Zeit erhebt, gelten nach Calvin ebenso für den Papst und seine Anhänger. Deren Berufung auf die Väter wird mit der katholischen Berufung auf die Tradition gleichgesetzt und beidem die Lehre Christi resp. die Schrift als einzige Quelle der Erkenntnis gegenübergestellt. – Dies zeigt sich insbesondere in der Behandlung der Fragen der Erwählungslehre. Stellen, die von den Bemühungen des Menschen zur Erlangung des ewigen Lebens reden, werden von einem übergeordneten Gesamtsinn der Schrift her beurteilt. So wird z. B. bei Joh. 6, 27 («Mühet euch um die Speise, die ins ewige Leben bleibt») darauf hingewiesen, daß eben Christus diese Speise als Geschenk gibt (XXX). Das sichtbare Zeichen der Erwählung ist nach Calvin die bereitwillige Annahme des Evangeliums, ebenso wie sich die Ver-

worfenheit im Nicht-ertragen-Können dieser Lehre zeigt. Feld kann dies schon vorcalvinisch bei Farel und Marie Dentière, ehemalige Äbtissin von Tournai, belegen (XXXI). Die Exegese des Johannesevangeliums wird bei Calvin von der Theologie des Paulus her vollzogen. Das Begriffspaar erwählt – verworfen durchzieht die ganze Auslegung. Für die Zögernden und Zweifelnden, die gerade im Johannesevangelium eine wichtige Rolle spielen – so Nikodemus, die Samariterin, Pilatus –, hat Calvin kein Verständnis. Sie sind Beispiele für die aktuelle skeptische Gottesverachtung und das Zögern, sich eindeutig zum Evangelium zu bekennen (so zu Joh. 7, 17, S. 237, 21–28). Die Ehre Gottes und die damit verbundene Abwendung von der Welt ist Voraussetzung für die Erfassung der Lehre des Evangeliums. Dies ist für Calvin die Quintessenz der Botschaft des Johannesevangeliums für den Glauben (XXXVI, zu Joh. 5,44). (Als typisch für die Arbeitsweise Calvins sei vermerkt, wie er in der *Institutio* von 1559 gerade die johanneischen Belege in der Behandlung der Prädestinationslehre deutlich vermehrt hat, so III, 22,7/23,13/24, 1.5; d. Rez.)

Abschließend kann man nur der Hoffnung Ausdruck geben, die neue Gesamtedition der Werke Calvins werde in der bisherigen musterhaften Weise möglichst schnell fortgeführt werden können.

Bereits ein Jahr nach Teil 1 ist der Teil 2 des Kommentars Calvins zum Johannesevangelium von 1553 erschienen (Sigel: COR II, 16/2). Damit liegt der Kommentar vollständig vor. Der Band 2 enthält Bibeltext und Kommentar zu Joh. 9–21 sowie die diesem Teil zugehörigen Register (also kein Gesamtregister für beide Teilbände!): I. Bibelstellen, II. Personennamen (v. a. die Hinweise auf die zum Vergleich herangezogenen zeitgenössischen und altkirchlichen Exegeten), III. Moderne Autoren und Editoren, IV. Sachregister. Dieses ist wie in Teil 1 sehr ausführlich, vor allem was die lateinischen Stichworte betrifft, und hilft damit wesentlich zur Erschließung und zum Gebrauch des Kommentars. Es umfaßt auch ganze für Calvin wichtige Wendungen wie z. B. «*accommodat se nobis Christus*» (zu Joh. 11, 41), welche als theologische Elemente nicht unbedingt aufgrund des biblischen Textes aufgefunden werden können.

«In der Einleitung des vorliegenden Bandes sind die allgemeinen Editionsgrundsätze für die lateinischen Werke Calvins abgedruckt. Eine ausführlichere Fassung, die detaillierte Anweisungen für die Editoren enthält, wurde in einem besonderen Heft veröffentlicht, das zusammen mit dem zuerst erschienenen Band (COR II/16) im Jahre 1992 ausgeliefert wurde» (S. IX). Der Band enthält weiter auch Nachträge zur Bibliographie (XVII–XIX) sowie Korrekturen und Nachträge zu den Bänden II/11/1 und II/19.

Ernst Saxer, Dübendorf